

In der Reihe Arbeitsrechtsstreit Maßstäbe der Änderungskündigung

HARTMANN UND RÖDL
IM GESPRÄCH MIT ...
STEPHANIE RACHOR

09. 02. 2023 | 18 Uhr | LAG Berlin-Brandenburg

DATUM Donnerstag, 09. Februar 2023 | 18 Uhr

ORT Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg
Magdeburger Platz | Raum 334 | U-Bhf. Nollendorfplatz

MIT **Stephanie Rachor** (Vors. Richterin am Bundesarbeitsgericht)
Prof. Dr. Felix Hartmann (Institut für Arbeitsrecht, FU Berlin)
Prof. Dr. Florian Rödl (Institut für Arbeitsrecht, FU Berlin)

Kündigungsschutz beinhaltet Änderungsschutz. Stimmt der Arbeitnehmer einem verschlechternden Angebot nicht zu, muss es der Arbeitgeber mit der Änderungskündigung versuchen. Auch die verlangt eine soziale Rechtfertigung. Doch was sind hier die Maßstäbe? Und bleiben es nach einem Betriebsübergang dieselben?

Freie Universität  Berlin

Landesarbeitsgericht
Berlin-Brandenburg

